

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

14.7.1843 (No. 189)

Vorauszahlung
Sanzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gezeichnete Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 189.

Freitag, den 14. Juli

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Dem Rhein, 10. Juli. (Korresp.) Es ist zwar gewiß, daß in diesem Augenblicke wieder, und vielleicht mehr, als vordem, auch in den deutschen Zollvereinsstaaten, wie vielfach in Belgien, der Wunsch rege geworden ist, daß eine baldige Entscheidung über die künftige Gestaltung der kommerziellen Beziehungen zwischen diesem Königreiche und dem Zollvereine gefaßt und definitiv zu Stande gebracht werden möchte. Deutscher Seits wird man zu diesem Wunsche nicht etwa durch ein Gebot der Nothwendigkeit veranlaßt, sondern mehr nur durch stammverwandtschaftliche Rücksichten und durch die Ueberzeugung, daß die möglichste kommerzielle Annäherung unter den verschiedenen Gliedern der europäischen Staatenfamilie die sicherste Bürgschaft und die feste Begründung für die allgemeine Wohlfahrt und namentlich für die Erhaltung des Weltfriedens gewähre. Dieser annähernden Bewegung werden sich diejenigen Staaten, welche noch dem Prohibitivsysteme huldigen zu müssen glauben, auf die Länge der Zeit sicher nicht entziehen können. In Belgien aber scheint man immer noch zu schwanken und in diesem, seinen Interessen nicht förderlichen Zaudern neuerdings durch einen von Frankreich ausgegangenen Anstoß bestärkt zu werden. Wie es nämlich heißt, hätte man in Paris abermals Schritte gethan, um der in Belgien in der letzten Zeit mehr hervorgetretenen Hineigung zu Deutschland entgegenzuarbeiten; zu diesem Zwecke hätte man plötzlich das alte Projekt einer Zollvereinigung zwischen Frankreich und Belgien wieder hervorgeholt, und es wären bereits dem belgischen Botschafter am Hofe der Tuilerien, dem Fürsten de Ligne, neue Eröffnungen in Bezug auf einen solchen Plan gemacht worden. Ist diese Angabe, wie versichert wird, wirklich gegründet, so kann dieser Schritt doch nur als ein Versuch betrachtet werden, die schwebenden kommerziellen Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und Belgien zu erschweren und zu vereiteln, um dieses Land in der Lage einer kommerziellen Isolirung zu halten, bis es zuletzt genöthigt seyn würde, sich den französischen Propositionen auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Es wird wohl noch erinnerlich seyn, wie dieser Operationsplan offen genug in der französischen Legislatur zur Sprache gebracht worden ist. Es würde also gewiß nur um so mehr für Belgien zu bedauern seyn, wenn sich dasselbe abermals dazu bewegen lassen sollte, sich der Täuschung hinzugeben, daß sich ihm der französische Markt unter Bedingungen öffnen werde, die seine politische und nationale Unabhängigkeit ganz ungefährdet lassen würden.

Wien, 6. Juli. In diesen Tagen hat der großherzogl. bairische Gesandte dahier, Generalleutnant Frhr. v. Lettenborn, Wien verlassen, um einen Urlaub zu einem Badegebrauch in Rissingen zu benutzen. (A. Z.)

Berlin, 7. Juli. Der Beamte des königlichen Leibhauses, welcher sich Defizite an der königlichen Kasse jünger hat zu Schulden kommen lassen, ist hier gestern in einem weniger frequentirten Gasthause, wo er sich versteckt hielt, aufgefunden und festgenommen worden. (N. W. Z.)

Berlin, 7. Juli. Auf Kosten der Regierung werden einige junge Gelehrte, welche bestimmt waren, mit der nicht zu Stande gekommenen dänischen Expedition eine Reise um die Erde zu machen, jetzt nach Amerika gehen. Dr. Trostschel, ein junger, tüchtiger Naturforscher, ist nach Kalifornien bestimmt und wird nächstens Berlin verlassen, um sich in Hamburg einzuschiffen. (K. Z.)

Berlin, 9. Juli. Die (in dem neuesten Stück der Gesessammlung erscheinende) königliche Verordnung über die nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Zensur betreffenden Vorschriften wird im Eingange zuvörderst durch das Bedürfnis motivirt, dem Obergerichtsgericht, welches an die seit her von den Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften nicht gebunden ist, sondern nur nach Gefügen zu entscheiden hat, den erforderlichen gesetzlichen Anhalt zu geben, dann auch durch den Wunsch, der Pressefreiheit durch Aufhebung oder Vereinfachung vieler einzelner beengender Bestimmungen größere Klarheit und Sicherheit, sowie den Schriftstellern und Verlegern Erleichterung zu gewähren. Es haben die Zensoren demnach, außer der Zensurinstruktion vom 31. Januar d. J., nur noch die nachstehenden Vorschriften zu beachten: 1) Ankündigungen verbotener Schriften, sowie solche Auszüge aus dergleichen Schriften, welche dazu bestimmt sind, eine Verbreitung des verbotenen Inhalts derselben zu befördern, ungleichen Schriften, welche vom Zensor als Nachdrücke erkannt, und Ankündigungen, in welchen Nachdrücke angezeigt werden, dürfen nicht gedruckt werden. 2) Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen sollen nur aus den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in Zeitungen und Zeitschriften aufgenommen werden. Die Redakteure der öffentlichen Blätter sind daher schuldig, dem Zensor auf sein Verlangen jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben. 3) Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preussischen ständischen Versammlungen dürfen während der Dauer der letztern nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichten, oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen in die öffentlichen Blätter übernommen werden. Ebenso sind in diesen Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur insoweit zum Druck

zugelassen, als sie durch die gedachten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden. 4) Werden Zeitungsartikel zur Zensur vorgelegt, in welchen königliche Befehle oder amtliche Verfügungen, Beschlüsse oder sonstige Aktenstücke inländischer Staatsbehörden ganz oder auszugsweise mitgetheilt werden, und hat der Zensor Grund zum Zweifel über die Befugnis zur Veröffentlichung, so ist die Druckerlaubnis erst dann zu ertheilen, wenn die Genehmigung der betreffenden Behörde nachgewiesen worden ist. In jedem Falle dürfen dergleichen Artikel in eine Zeitung nur dann aufgenommen werden, wenn sie entweder einer anderen inländischen Schrift entlehnt worden, in welchem Falle der Redakteur die Quelle anzugeben hat, oder wenn ihm der Einsender bekannt ist. Auch ist er verpflichtet, letzteren dem Zensor auf dessen Verlangen namhaft zu machen. 5) Daß in Folge der Zensur Änderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdruck weder durch Zensurkläden, noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden. Nach einer Reihe weniger wichtiger Bestimmungen, namentlich über militärische Werke und vor Allem über Pläne von inländischen Festungen, verfügt die Verordnung weiter, daß, wo eine zensurpflichtige Schrift ohne Zensur gedruckt ist, die Polizeibehörde sämtliche Exemplare in Beschlag zu nehmen hat; wird nachträglich die Druckerlaubnis ertheilt, so wird die Beschlagnahme aufgehoben und nur die Zensurkonvention geahndet; wird aber der Druck für unstatthaft erklärt, so werden die in Beschlag genommenen Exemplare vernichtet. Enthält eine Schrift Aeußerungen, durch welche ein von Amtswegen zu rügendes Verbrechen verübt wird, so ist die Polizeibehörde verpflichtet, alle zum Debit oder sonst zur Verbreitung noch vorrätigen Exemplare in Beschlag zu nehmen und hievon demjenigen inländischen Gericht, welchem die Untersuchung jenes Verbrechens zusteht, zur weiteren Entscheidung auch darüber, ob die Konfiskation der Schrift erfolgen oder die Beschlagnahme wieder aufgehoben werden soll, Anzeige zu machen. Schriften dagegen, welche solche Verletzungen der Ehre enthalten, die gesetzlich nur auf den Antrag des Verletzten geahndet werden, sind nur auf Requisition des Gerichts, dem die Bestrafung gebührt, in Beschlag zu nehmen. Im Uebrigen können Schriften nur dann, wenn ihr Inhalt für das gemeine Wohl gefährlich ist, und zwar durch ein vom Obergerichtsgericht angeordnetes Debitsverbot, und, bis von demselben hierüber erkannt ist, nur einstweilen durch die Polizei verhindert werden. Dem Ermessen des Obergerichts bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob das Debitsverbot sich auf die ganze Schrift oder nur auf einzelne Theile, Bogen oder Blätter derselben erstrecken soll. Auch kann dasselbe den Umständen nach bloß das öffentliche Ansehen einer Schrift oder deren Aufnahme in Leihbibliotheken, öffentliche Lesezirkel oder Lesekabinette verbieten. Bei Verbot der Konfiskation einer im inländischen Verlage erschienenen Schrift werden die vorhandenen Exemplare vernichtet, bei Schriften im ausländischen Verlage müssen die im Inlande vorhandenen Exemplare binnen 3 Tagen ins Ausland zurückgeschickt werden. Wird der Debit einer mit der inländischen Zensur gedruckten Schrift verboten, so ist der Staat zur Entschädigung der Betheiligten verpflichtet; die Staatskasse hat indeß den Regress gegen nachlässige oder pflichtwidrige Zensoren. Bei dem Verbot einer im Inlande erschienenen zensurfreien Schrift hat das Obergerichtsgericht zugleich darüber zu erkennen, ob dem Betheiligten ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, was nur dann anzunehmen ist, wenn die besonderen Umstände des Falls ergeben, daß der Betheiligte die aus der Schrift dem gemeinen Wohl drohende Gefahr nicht vorhersehen konnte. Ueber die Summe der Entschädigung entscheiden die ordentlichen Gerichte; das *lucrum cessans* (entgangener Gewinn) ist jedoch nicht mit in Anschlag zu bringen. Die Zeitungskonzession ertheilt der Minister des Innern; nur der Konzessionirte selbst darf dieselbe ausüben, und nur an dem Orte, für welchen sie ertheilt ist; und wenn er gleich zur Redaktion auch der Hülfe Anderer sich bedienen kann, so bleibt er doch allein verantwortlich, wenn nicht die Behörde einen besondern Redakteur genehmigt, der dann auf dem Blatte genannt wird. In Fällen, wo gesetzlich der Verlust der Konzession oder des Privilegiums zur Herausgabe einer Zeitung nur wegen Mißbrauchs eintritt, gebührt die Entscheidung dem Obergerichtsgericht. Für einen solchen Mißbrauch ist es zu achten, wenn der Inhaber der Konzession oder des Privilegiums die Zensur umgeht oder zu umgehen sucht, oder wenn sein Verfahren dem Zensor gegenüber das beharrliche Bestreben deutlicher zu erkennen gibt, für verbrecherische oder sonst offenbar gesetzwidrige Artikel die Druckerlaubnis zu erreichen. Die Entziehung der Konzession oder des Privilegiums soll jedoch nicht schon beim ersten Falle eines Mißbrauchs ausgesprochen werden, vielmehr in diesem Falle nur eine schriftliche Warnung verfügt, in Wiederholungsfällen auf eine Geldbuße von 50—100 Thln., und wenn diese Mittel fruchtlos geblieben sind — also frühestens im dritten Falle — auf den Verlust der Konzession oder des Privilegiums erkannt werden. Wenn ein in eine Zeitung aufgenommenen Artikel einer Staatsbehörde Anlaß gibt, eine Entgegnung oder Berichtigung desselben zu veröffentlichen, so ist der Herausgeber verpflichtet, auf Verlangen der Behörde jene Entgegnung oder Berichtigung, ohne derselben etwas hinzuzusetzen oder daraus fortzulassen, und zwar in das nächste zum Druck gelangende Stück und in dieselbe Abtheilung des Blattes, in

Die gute alte Zeit.

Skizze von F. H. Mügge.

(Fortsetzung.)

An der Kommandantur fliegen sie beide aus, und jetzt sah Nädel erst, daß hinten auf dem Wagentritt ein Soldat gestanden hatte, der einen Säbel an der Seite trug und nun die Thür öffnete und hinter den beiden Herren schloß. Im Flur des Hauses stand eine ganze Wache, ein Piket, Gewehr beim Fuß, und wozu dies in aller Frühe hier war, konnte er durchaus nicht errathen. Er fragte den Offizier darnach, der zum ersten Male den Mund aufthat und mit einem sonderbaren Lächeln sagte: Das wird der Herr sogleich erfahren; beliebt der Herr nur hier hinein zu treten. Bei diesen Worten öffnete er eine Flügeltür, an der rechts und links Schildwachen standen, und Leutnant Nädel trat in einen Saal, in dessen Hintergrunde an einem grünen runden Tische der Kommandant saß, umringt von einem halben Duzend Offiziere, unter denen sich auch der Major befand.

Der Leutnant kannte den Kommandanten sogleich von der Aufrufszene auf dem neuen Markt. Er machte daher eine tiefe, respektvolle Verbeugung, hob dann lächelnd den Kopf auf und nickte seinem Bekannten, dem Major, zu, der aber mit dem strengsten Ernst diesen Gruß gar nicht beachtete. Was soll denn das heißen? fragte sich Nädel betroffen; aber aha! sagte er zu sich, er ist im Dienst, da gilt keine Freundschaft. — So trat er denn näher, bis der Kommandant seinen Zeige-

finger ausstreckte, sich aus dem Postersstuhl aufrichtete und mit seiner knarrenden Stimme fragte: Er heißt Nädel? — So ist mein Name, Erzellenz, erwiderte er.

Ist das der Leutnant Nädel, Major? fragte die Erzellenz nun den Offizier, der daneben stand. — Das ist er, sagte dieser. Ich traf ihn gestern auf der Kriegskanzlei, wo er mich anredete, und erkannte ihn wieder. Er hat im Regiment Anhalt gebient, wo er verabschiedet wurde wegen Steifheit des linken Arms. Er gab mir einen Zettel, auf welchem sein Name und seine Wohnung standen, die ich sonst nicht gewußt haben würde; ich versprach ihm, mich seiner zu erinnern und für sein Fortkommen sorgen zu helfen; dabei konnte ich freilich nicht denken. . . Er schwieg und zuckte die Achseln. — Daß es so schnell gehen würde, rief der Leutnant. Mein Herr Major, ich weiß nicht, wie ich Ihnen danken soll.

Sitt! Sitt! rief der Kommandant mit einer finsternen Falte auf der Stirn. Ist das Alles so wahr und richtig, wie es der Major angibt? — vollkommen richtig, Erzellenz, versetzte Nädel.

Kapitän von Wangenheim, hat man nach den genauen Recherchen bei der Polizei keinen andern Mann dieses Namens aufgefunden? — Der Offizier, der den Leutnant herbeigeführt hatte, trat vor und sagte: Es findet sich in den Registern auch nicht ein Einziger, der den Namen Nädel führte; auch der Leutnant Nädel war nicht bekannt, da derselbe erst seit kurzer Zeit hier ist, und ohne den Zettel,

welcher sich jener Artikel befand, aufzunehmen. Diese Bestimmungen über Konzessionen finden auch auf Zeitschriften Anwendung, d. h. auf solche Schriften, welche täglich oder in andern bestimmten Zeiträumen die kleiner, als Monatsfrist sind, blatt- oder heftweise erscheinen und ihrem Plane nach nicht bestimmt sind, ein in sich abgeschlossenes Werk zu bilden.

Berlin, 5. Juli. Mit dem Gesetz über die neue 2 1/2 Silbergroschen-Scheidemünze ist man nicht ganz zufrieden. Größlich ist das Silber schlechter, als bei den alten Stücken, von denen 14 Thaler schon eine feine Mark ausmachen, während von den neuen 16 Thaler daraus gehen.

Borken, 6. Juli. Der hier im Verlage von Emil Karl Brunn erscheinende gemeinnützige Anzeiger theilte vor Kurzem eine Charakteristik unter der Ueberschrift: „Was ist ein Lieutenant?“ mit. Sie erschien ursprünglich in dem „Freihafen“ in einer Erzählung von Amalie Winter, und war in verschiedenen Blättern abgedruckt, namentlich der „Diasakalia“, und zuletzt in dem redlinghauser Wochenblatt, aus welchem der gemeinnützige Anzeiger sie entnahm.

Bayern. München, 11. Juli. (Korr.) In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift des Ludwigsbader Eisenbahngesetzentwurfs nach derjenigen Fassung, in welcher derselbe gestern von der Kammer der Abgeordneten einstimmig angenommen worden ist.

London, 7. Juli. Endlich sind zur Ausführung des vielbesprochenen Unternehmens, den Isthmus von Panama zu durchschneiden, ernsthafte Maasregeln getroffen. Wie Arago kürzlich in der pariser Akademie mittheilte, haben nämlich die Herren Baring und Komp. in London mit der Republik Neugranada einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen letztere ihnen die zur Grabung des erforderlichen Kanals nöthige Landstrecke, nebst 80,000 Morgen an beiden Ufern desselben und 400,000 Morgen im Innern des Landes abtreten muß.

London, 8. Juli. (Korrsp.) Eine Bekanntmachung des Schatzamtes besagt: Da die Ausgabe der vereinigten Königreiche England, Irland u. Schottland die Einkünfte des mit dem 5. April beendigten Rechnungsjahrs um 2,421,755 Pf. St. 14 Sh. 1 P. überschritten haben, so wird in dem Zeitraume v. 7. Juli bis 10. Okt. 1843 kein Geld für Rechnung des Tilgungsfonds verwendet.

welchen er glücklicher Weise gestern abgab, würde man die Befehle Sr. Majestät beanstanden müssen.

Die Befehle Sr. Majestät! Eine dunkle Röthe trat auf das bleiche Gesicht des Leutnants. Der König wußte also von ihm, der Wildmeister hatte gesprochen, wäre es möglich, so schnell — eine Anstellung — eine Versorgung! — Die Olier der flogen ihm feberhaft, er dachte an Frau, Kinder, Zukunft, er hätte Freudenstränen weinen mögen.

Der Kommandant stand inzwischen ganz auf, steckte den Degen an seine Seite, räusperte sich, ergriß dann ein Papier, das vor ihm lag, auf welches er einen langen Blick, einen zweiten auf den erwartungsvollen Kandidaten warf, und murmelte etwas vor sich hin, was Rädel nicht verstehen konnte, was aber wie kaum glaublich oder unerhört klang.

Leutnant Rädel, sagte der Kommandant, kennt Er Sr. Majestät, unsern aller-

Mainz kamen, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in dassiger Gegend, bei Kossheim, Bischofsheim u. einen starken Hagelschlag gebracht haben. (Gr. S. 3.) — Aus Mainz schreibt man: Allgemein sieht man einer fast doppelten Ernte im Verhältnis zu gewöhnlichen Jahren entgegen.

Aus dem Hannover'schen, 4. Juli. Der Landtag für das Fürstenthum Ostfriesland, auf dessen Verhandlungen in diesen Blättern bereits aufmerksam gemacht worden ist, ward am 30. vorigen Monats durch den Landdrosten von Marschall als königlichem Kommissär eröffnet. Den ostfriesischen Ständen ist der Entwurf einer Provinzialverfassung für Ostfriesland vorgelegt worden, der im Wesentlichen derselbe ist, welcher bereits im Sept. 1840 an jene Stände gelangte und unter'm 12. Okt. 1840 von diesen Ständen mit bedeutenden Aenderungen an die Regierung zurückging.

Württemberg. Ulm, 10. Juli. Die traurige Geschichte der Brandbrieflegung, welche unsere Einwohnerchaft mit Recht in große Unruhe versetzt hatte, scheint sich lösen zu wollen. Nachdem zuletzt in dem Hause eines Schusters mehrere solcher Briefe gefunden worden, wiewegen ein jüdischer Handelsmann verhaftet worden war, wollte die Tochter des Schusters, welche mit Rudeln handelt, sogar einen solchen Brandbrief in ihrem Nadelkorbe gefunden haben, den ihr ungewisselhaft eine schwarz gekleidete Dame, die auf der Straße sich ihre Nadeln zeigen ließ, hingelegt habe.

Frankreich. St. Paris, 10. Juli. (Korrsp.) In der heutigen Sitzung der Pairskammer brachte der Minister des Unterrichts im Namen des verhinderten Finanzministers das bereits von der Deputirtenkammer votirte Einnahmenbudget für das Dienstjahr 1844 ein.

London, 7. Juli. Endlich sind zur Ausführung des vielbesprochenen Unternehmens, den Isthmus von Panama zu durchschneiden, ernsthafte Maasregeln getroffen. Wie Arago kürzlich in der pariser Akademie mittheilte, haben nämlich die Herren Baring und Komp. in London mit der Republik Neugranada einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen letztere ihnen die zur Grabung des erforderlichen Kanals nöthige Landstrecke, nebst 80,000 Morgen an beiden Ufern desselben und 400,000 Morgen im Innern des Landes abtreten muß.

London, 8. Juli. (Korrsp.) Eine Bekanntmachung des Schatzamtes besagt: Da die Ausgabe der vereinigten Königreiche England, Irland u. Schottland die Einkünfte des mit dem 5. April beendigten Rechnungsjahrs um 2,421,755 Pf. St. 14 Sh. 1 P. überschritten haben, so wird in dem Zeitraume v. 7. Juli bis 10. Okt. 1843 kein Geld für Rechnung des Tilgungsfonds verwendet.

London, 8. Juli. Fast die ganze gefrige Unterhausung war mit der Fortsetzung der Debatte über Hrn. O'Brien's Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung in Betreff des Zustandes in Irland ausgefüllt, worin als Hauptredner für die Motion Hr. Ward (Radikale reformer), „weil Irland den ihm gebührenden Theil von Gerechtigkeit noch nicht erhalten habe“, Hr. More O'Ferrall (Whig, Mitglied der letzten Melbourne'schen Administration), Hr. Mac Aulay (Desgl.); gegen die Motion aber Hr. F. Shaw (Irisher Tory), welcher eine frühere Aeußerung des Ministers des Innern, Sir J. Graham's, daß das Versöhnen seine Gränze erreicht habe, zu rechtfertigen bemüht war, und Sir J. Graham selbst sich vernehmen ließen.

gnädigsten Herrn? — Ich habe nicht das Glück, Excellenz, erwiderte der Leutnant voller Erwartung. (Fortsetzung folgt.)

London, 3. Juli. In den letzten Zeiten ist eine so große Menge von fossilen Ueberresten von Säugethieren in der Grafschaft Essex gefunden worden, daß hier ein neuer Fund dieser Art kaum noch die Aufmerksamkeit auf sich ziehen kann. Indes verdient dabei doch noch besonders herausgehoben zu werden, daß man zu Grays Thurrock ein Bruchstück eines Elefantens (Mammuths) Kiefers von so großen Dimensionen gefunden hat, daß er wohl in dieser letzten Beziehung der einzige seiner Art sein dürfte.

Am 6. Juli gingen von Antwerpen 2 amerikanische Schiffe mit 150 Auswanderern nach Newyork ab.

Waffenbill) unter den jetzigen Umständen eine von der größten Nothwendigkeit sey; ja, es sey vom größten Belang, daß sie vom Hause angenommen werde, wie es überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge höchst wünschenswerth sey, daß das Haus deutlich die Bahn bezeichne, welche es einzuhalten gedenke. Irgend ein Bedenken jetzt, irgend ein Zögern und Unschlüssigseyn werde die Gefahr hundertfach vermehren. Wenn das Parlament seine Gesinnung zu Gunsten des von der Regierung eingehaltenen Verfahrens ausspreche, so hätten die Minister alle Hoffnung, daß sie mit dem Vertrauen des Hauses im Stande seyn werden, über alle Schwierigkeiten obzusiegen. Er rufe denn beide Seiten des Hauses an — nicht eine, sondern beide — beide Seiten rufe er an, und sage, wenn Ihr jetzt schwankt, wenn Ihr jetzt Bedenken trägt, den Rebellionsgeist, der in dem Repealringen am Werk ist, niederdrukken, so ist die Glorie Englands dahin — sind seine Nachtstage gezählt — muß England, dies allbeherrschende England, den Ländern zugereicht werden, von denen die Macht abgeschwunden ist u. die das traurige Bild einer sinkenden Nation darbieten!" — Auf den Antrag eines Mitglieds wurden die weiteren Verhandlungen, welche Sir R. Peel recht schnell wegen der Dringlichkeit der Sache zur Entscheidung gebracht sehen möchte, auf 1. Montag anberaunt. — Uebrigens haben O'Connell's kräftigeres Vorschreiten und Standreden diese parlamentarischen Redehalter über die irischen Zustände so in Schatten gestellt, daß ihre Erörterungen in der Mehrzahl wenig Interesse erregen können. — Letzten Mittwoch überreichte eine Abordnung des [schon mehrerwähnten] Friedensvereins dem König der Belgier die von ihm (dem Verein) leztlich beschlossene Adresse „An die Regierungen der zivilisirten Welt“ über die Wichtigkeit der Einführung einer Bestimmung in Völkerverträgen, wodurch die kontrahirenden Theile angehalten würden, entstehende Streitigkeiten dem schiedsrichterlichen Ausspruch einer oder mehrerer, beiden Theilen befreundeter, Mächte zu unterwerfen. König Leopold sprach in nachdrücklichen Worten seine Billigung des Schiedsgerichtsprincipes aus und gedachte der innigen Befriedigung, welche er selbst in einigen Fällen, wo Kriegsgefahr gedroht hatte und wo er als Vermittler verwendet worden war, empfunden habe. Er sprach von einem Kontinentalkrieg, als welcher vor Allem wegzuwünschen und zu verhüten sey, und betrachtete einen solchen als fast unmöglich, so lange Oesterreich, Frankreich und England zu Gunsten des Friedens eins seyen. — In der gestrigen Oberhausung wurde die Kanadafornbill ein drittes Mal verlesen, somit angenommen. Lord Brougham beantragte und bewirkte sodann die Lesung seines Gesetzworschlags zur besseren Unterdrückung des Sklavenhandels.

Spanien.

St. Paris, 10. Juli. (Korresp.) Mit Hinzurechnung der Provinz Avila in Altastilien zu den aufgestandenen sind der Regierung nun bloß noch neun Provinzen treu. Espartero und die insurrektionellen Juntos wettersen mit einander, den Truppen so viele Vortheile als möglich zuzusichern.

Australien.

* Hafen Akrara (Neuseeland), 22. Febr. (Korresp.) Seit einiger Zeit war das Gerücht im Umlauf, die Engländer hätten den Hafen Akrara kraft der oberherrlichen Rechte, welche sie über die Gesamtheit der neuseeländischen Inseln, so wie über das Gebiet der französisch-neuseeländischen Kolonie verkündet haben, für einen engl. Hafen erklärt. Als gewiß kann ich Ihnen nun melden, daß der neue Gouverneur den 9. Febr. die englische Flagge aufgeschwungen, Hr. Verant, Kommandant der französischen Korvette, dagegen aber Verwahrung eingelegt hat und nun die Antwort seiner Regierung abwartet, um sein weiteres Benehmen danach einzurichten. Gleich nach der Besetzung des Hafens erstreckte der neue engl. Gouverneur das Verbot an alle fremden Fahrzeuge, in einem Bereiche von drei Meilen der Küste Neuseelands Wallfischfang zu treiben, schaffte die französ. Gerichtsbarkeit ab und stellte somit die französ. Pflanz unter die engl. Oese. Das Eigenthum der Franzosen wird übrigens anerkannt und geschätzt, die französ. Fahrzeuge aber durch englische Zollbeamte untersucht und die Waaren den auf Neuseeland eingeführten Zöllen unterworfen.

Baden.

* Heidelberg, 12. Juli. (Korresp.) Den Bewohnern Heidelbergs ist heute ein Festtag beschieden: Seine königliche Hoheit der Großherzog, so wie Ihre Hoheiten der Erbprinzessin Luwig und Prinz Friedrich werden in den Mauern der Mufensstadt erwartet. Alles regt und bewegt sich freudig, Alles wetteifert, zur Feierlichkeit des Empfanges beizutragen. Die treuen Pfälzer bewahren immer ihre Anhänglichkeit an das hohe Fürstenhaus, und zeigen bei jeder Gelegenheit Sinn und feinen Geschmack. Vom Bahnhof bis zum manheimer Thore wehen von Bäumen und aus Fenstern, ja von den Hausdächern, die Fahnen der badischen Landesfarbe; und so durch die ganze Hauptstraße. Alle Häuser, vom kleinsten bis zum größten, sind mit Quirlen und Laube der deutschen Farbe, sinnreich mit Blumen durchwunden, geschmückt; alle Fenster und Eingänge mit Floras Kindern geschmückt, und obgleich erst 10 Uhr Morgens, gleich die ganze Stadt einem Tempel jener Göttin. Ein heiterer blauer Himmel scheint das Fest verherrlichen zu wollen; Heiterkeit strahlt deshalb auf allen Gesichtern. — Mittags, 4 Uhr. Ein Gelb-Roth-Farbenmeer durchwogt die Straßen; die Namensanfänge L. und F. prangen künstlich hergestelltes an einer Menge Häuser. Kein Fahrzeug ist ohne Landesfarbe, kein Haus ohne Kränze, kein Fenster ohne Blumen, sogar die Brunnen sind verziert, und hoch oben von der Zinne des Schlosses flagt grüßend ein mächtiges Banner. Heute Abend ist Fackelzug von der akademischen Jugend, dem geliebten Großherzog und den geliebten Prinzen zu Ehren. Wo solche Anhänglichkeit waltet, da ist das Zepher leicht und wird zur Rosenkrone; wo solche Liebe herrscht, beweist, daß Der, der regiert, ein guter Vater seines Volkes ist, und froh blickt das Volk empor, froh auch auf dessen Söhne!

* Heidelberg, 12. Juli. (Korresp.) Wir haben eine schöne, unvergeßliche Stunde gehabt. Gegen 8 Uhr Abends zog unser geliebter Großherzog mit seinen beiden blühenden Söhnen unter Glockengeläute, unter dem an den Bergen wiederhallenden Donner des Geschüßes und einem Alles übertönenden Freudenrufe einer dichtgedrängten Volksmenge in unsere Mauern ein, um die durchlauchtigen Prinzen der hiesigen Universität zuzuführen. Die Stadt war geschmückt, wie noch nie: die unzähligen Fahnen in den bad. Hausfarben, die grünen Laubgewinde, die Fülle der Blumen, die Teppiche, die mannichfaltigen Verzierungen mit bunten, malerisch angebrachten Tüchern, mit Blumenkränzen, Buchstaben aus Blumen u. dergl. schufen die Hauptstraße in eine große Gallerie um. Der Anblick, besonders im engsten Theile, war überaus eigenthümlich und anmuthig. Mehrere Privathäuser zeichneten sich durch reiche und geschmackvolle Ausschmückung aus. Man sah nur wenige Häuser ohne irgend eine Zierde, auch mancher launige Einfalt fehlte nicht. Unverkennbar war die Lust und Freudigkeit, mit der man Alles aufgeboten hatte, um die Stadt zu dem festlichsten Empfange zu zieren; so stieg u. A. in der einen Querstraße ein Springbrunnen zwischen Gebäuden in die Höhe, in der anderen war eine grüne Ehrenpforte erbaut u. dergl. Se. königl. Hoheit wurden im Bahnhofs von dem Bürgermeister, Gemeinderath u. Ausschuss empfangen; die Infanterie des Bürgermilitärs bildete ein Spalier, die Reiterei eröffnete den Zug. Unmittelbar hinter dem Wagen des Großherzogs und der Prinzen folgte der der Hofämter und der Begleiter beider Prinzen (der Oberstleutnant v. Roggenbach und v. Hinkeldey), sodann die Vorsteher der Bürgerschaft und eine lange Reihe von Wagen anderer Einwohner, die sich dem Zuge freiwillig angeschlossen. Vor dem Palast auf dem Karlsplatz war die Schützenkompagnie des Bürgermilitärs aufgestellt. Das tausendstimmige Lebehoch, das Winken der Frauen von Fenstern und Altanen mit Tüchern, der stürmische Jubelruf, als der verehrte Fürst mit dem Erbprinz und dem Prinzen Friedrich auf der Altane des Palastes erschien, die Freude in allen Gesichtern, — dies kam recht aus vollem Herzen und mußte jeden Zuschauer ergreifen. Die Universität begrüßte die hohen Ankömmlinge durch eine Abordnung, die aus dem engeren Senate bestand, und überreichte ein auf weißen Atlas gedrucktes lateinisches Begrüßungsschreiben in Copidarstyl. Sehr viele Fremde waren herbeigeströmt, um Zeugen dieses Festes zu seyn, welches durch die schönste Witterung begünstigt wurde.

— Das „Heidelb. Journal“ vom 12. Juli bringt folgendes, auf die Ankunft der beiden Prinzen Bezug habendes, sinnreiches Gedicht:

Heil dir, du Sitz der Muse'n am schönen Neckarstrand,
Wo man die Götterfreiheit dem Lichte zugewandt!
Heil euch, ihr ernsten Priester, dem Mufendienst geweiht!
Es nahen dem Altare zwei Fürstentöchter heut!
Der hohe Landesvater, er schickt sein höchstes Gut,
Vertraut seine Sprossen nun eurer weisen Hut,
Auf die mit frohem Stolze der treue Bad'ner schaut,
Auf die, als feste Stützen, das Land sein Glück einst baut.
Erhebet euch, ihr Muse'n, zum würdigen Empfang!
Welkomene, vor allen, stimm' an den Festgesang.
Schlag' an der Harfe Saiten und sing' dem Fürsten Preis,
Der euch durch seine Sprossen so hoch zu ehren weiß.
Und Ihnen ruft entgegen: Willkommen am Altar,
Ihr würdigen der Jünger in uns'rer Jünger Schaar!
Heil, immer Heil dem Lande, wo solche Hoffnung blüht,
Wo schon im Morgenroth so edle Frucht erglüht.

G. v. St.

* Aus dem Unterrheinkreise, 11. Juli. (Korresp.) In dem Großherzogthum Baden sind zwei Klassen Advokaten, nämlich die bei den Obergerichten beschäftigten sogenannten Obergerichtsadvokaten und die bei den Untergerichten funktionirenden sogenannten Schriftverfasser. Letztere sind, wie die ersteren, Advokaten und bekleiden ein gleich wichtiges Amt; werden aber, obschon sie nicht mehr Schriften fertigen, als die Obergerichtsadvokaten, dennoch vorzugsweise Schriftverfasser genannt. Die Folge davon ist, daß, weil man unter einem Schriftverfasser keinen Advokaten sucht, den als Schriftverfasser titulirten Advokaten von ihren Klienten nie ihr rechter, sondern die verschiedenartigsten Titel beigelegt werden, als: Doktor, Rath, Rechtsanwalt, Lizenziat, Advokat, Rechtskonsulent, Rechtsrath, Prokurator, Regierungsadvokat u. s. w. Diese für den Oeber und Empfangen unangenehmen Betitelungen sieden dann weg, wenn man diejenigen, welche bei den Untergerichten abvoziren, entweder Untergerichtsadvokaten, oder Rechtsanwälte, wie in den Nachbarstaaten, nennen würde. Dieses dürfte um so mehr geschehen, als jedem Stand die richtige, Jedem bekannte Bezeichnung gegeben werden dürfte. Gleiches wäre bei den praktischen Aerzten zu wünschen, da diese gewöhnlich Doktoren betitelt werden, obschon die allerwenigsten wirkliche Doctores sind.

* Durlach, 10 Juli. In der „Karlsru. Ztg.“ vom letzten Samstag, Nr. 183, wird in einem Artikel aus Mannheim v. 6. d. die Nachricht mitgetheilt, daß hier 4 Pfd. Brod 20 1/2 kr. kosten und dabei eine Vergleichung mit in- und ausländischen Städten angestellt, ohne deren Fruchtpreise anzugeben, die gerade bei solchen schwankenden Verhältnissen, wie sie in jüngster Zeit vorkamen, sehr verschieden waren, und ohne dabei zu berücksichtigen, von welcher Mischung das Brod ist. Man glaubt hierauf bemerken zu müssen, daß das hiesige Brod aus reinem Kernmehl gebacken wird, und das s. g. Schwarzbrod auch hier so billig, als wie an irgend einem Ort, zu haben ist, aber wenig Absatz findet; daß die hiesigen Brodpreise, resp. Gewicht, jeweils an dem auf den Markt folgenden Tag nach dessen Mittelpreis regulirt werden; daß seit heute das 7 1/2 Loth wiegende Paar Wecke 2 kr. und der 2 Pfd. 13 Loth wiegende Laib Brod 10 kr., somit 4 Pfd. etwas über 16 1/2 kr. kosten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a d l o t.

— Die Kabuziner haben in Lyon zum Bau einer Kirche und eines Klosters ein Grundstück von 10 Morgen angekauft.

Der Kaiser Joseph und der Reiter Johann Stauf.

„Wie heißt, der dort am Flügel steht?“ —
„Stauf, heißt er, Ihr Majestät.“
Da sah mich Kaiser Joseph an,
Und sprach: „Das ist ein hübscher Mann!“
D'rauf kam er auf mich zugeritten —
Stauf, doch' ich, sollt' ich um etwas bitten;
Doch, schlag das Donnerwetter drein!
Hiel mir juzt damals gar nichts ein.
„Was für ein Landmann, liebes Kind?“ —
„Aus Böhmen“, sagt ich. — „Si, das sind
„Recht brave Bursh“, und wo denn da?“ —
„Ihr Majestät aus Slatowa.“
„Mein Vater war der große Schreiner
„Und dennoch — einen Zoll noch kleiner,
„Als ich.“ — „Schon gut, mein lieber Sohn“
— Ich wette d'rauf, er kunn' ihn schon.

Er sah auf's Pferd, dann zu mir n'auf
Ich blics, wie sich's gebührt, mich auf,
Da hat er sein mich angelacht
Und mir ein Kompliment gemacht.
Hört an, wie ging's bei Dersow!
Raum stand ich als Bedette da,
So kam auf hundert Schritt heran,
Ein reicher Keil, ein Muskelmann.
Der ließ ein großes Goldstück seh'n,
Ich soll dafür hinüber geh'n,
Im! dacht ich, Stauf, jetzt desertir',
Führt doch ein schlechtes Leben hier!
Doch plötzlich fiel mir wieder ein:
Pui! schäm dich, Stauf, das war nicht sein;
Da saßt ich wieder frischen Muth.
Reiß aus, verdammtes Lärchenblut!
Schrie ich mit grimmiger Geberde,
Glaubst du, daß ich dir folgen werde?
Mich hat mein Kaiser angelacht,
Und mir ein Kompliment gemacht!
O! wüßten das die großen Herr'n,
Wie rüchten sie die Güte gern

Vor einem armen Keil, wie ich,
Er leb' noch so kümmerlich!
Ein ein'ger Blick von unsern Fürsten
Gibt süße Labung, wenn wir dürsten,
Ein Rücken mit dem Trefferhut
Macht alles Glend wieder gut!
Ich denk so manchmal hin und her,
Kommt doch kein Kaiser Joseph mehr;
Wenn einem der in's Auge sah —
War's doch, mein Seel', ein Gloria!
D'rum Kameraden, muß ich sterben,
Sollt ihr die Extrastiefel erben,
Nur sorgt dafür und prägt's euch ein,
Seht mir einmal ein' Leichenstein!
Ein lust'ger Steiblisar schreib d'rauf:
Hier liegt der Reiter Johann Stauf,
All sein Gewehr hielt, Gott sey Dank,
Er immer rein und spiegelblank!
Sein Pferd war gut, auch funt er reiten
Und mit dem Teufel selber streiten,
Sein Kaiser hat ihn angelacht,
Und ihm ein Kompliment gemacht!

